

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Rheinland-Pfalz  
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Berschweiler-Dorf  
Aktenzeichen: 61114-HA5.1.

55469 Simmern, 18.03.2013  
Schlossplatz 10  
Postfach 02 25, 55462 Simmern  
Telefon: 06761-9402-64  
Telefax: 06761-9402-75

E-Mail: [Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de](mailto:Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de)  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berschweiler-Dorf, Landkreis Birkenfeld liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Dienstag, dem 23.04.2013 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus in 55777 Berschweiler**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Dienstag, den 23.04.2012, um 10.30 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus in 55777 Berschweiler**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Berschweiler-Dorf zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Das in dem Nachweis des Alten Bestandes in Spalte 6 angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind.

<b>Nutzungsart</b>	<b>Abk.</b>	<b>NKZ</b>	<b>Werteinheiten je ar</b>
			<b>1</b>
Gebäude- und Freifläche	GF	1	<b>150</b>
Bauerwartungsland	GFB	2	<b>40</b>
Ackerland	A	3	<b>3</b>
Grünland	GR	4	<b>3</b>
Gartenland	G	5	<b>5</b>
Waldfläche	H	6	<b>2</b>
Wasserfläche	WA	7	<b>0</b>
Sonderfläche	SO	8	<b>5</b>
Gehölz	GH	9	<b>1</b>
Hutung	HU	10	<b>1</b>
Kreisstraße	K	11	<b>20</b>
Landstraße	L	12	<b>20</b>
Fahrweg	WEG	13	<b>1</b>
Einbahnige Straße	S	14	<b>100</b>
Fußweg	WEG	15	<b>100</b>

Der Kapitalisierungsfaktor beträgt 10,-- €/WE.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR) in Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern, erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Herrn Siegfried Henn, Ringstraße 9, 55777 Berschweiler in Empfang genommen bzw. beim DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Schlossplatz 10, 55469 Simmern angefordert werden.

Reise- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

**Hinweis:**

Im Rahmen der in Kürze beginnenden Ortlagenregulierung, werden Mitarbeiter des DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Dienstsitz Simmern mit den Beteiligten vor Ort in Kontakt treten um persönliche Planwünsche gemäß § 57 FlurbG aufzunehmen und Grenzen neu festzulegen. Weitere Informationen zu diesen Verfahrensschritten werden im vorgenannten Anhörungs- und Erläuterungstermin gegeben.

Vorab wird bereits darauf hingewiesen, dass die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt sind, zur Durchführung der vereinfachten Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Im Auftrag

gez. Werner Nick  
(Abteilungsleiter)